



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Papier in 2 Losen, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung von Papier für städtische Dienststellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet; Los 1: ca. 14.000.000 Blatt Frischfaserpapier; Los 2: ca. 7.000.000 Blatt Recyclingpapier. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. September 2013 bis 28. Februar 2014, Lieferung innerhalb von 3 Tagen nach Erteilung der einzelnen Abrufaufträge. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 15.07.2013. Ausgabe bis: 29.07.2013. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.08.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.08.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Fahrzeuge 2013 – 2017, PKW/ Kombi/ Van/ Kleintransporter.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Rahmenvertrag zur Lieferung verschiedener Fahrzeuge bestimmter Fahrzeugtypen - PKW/ Kombi/ Van/ Kleintransporter - gesamt ca. 60 Stk. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt direkt durch den Lieferanten im Wege des Leasings (48 Monate) und ist Bestandteil der Vergabe; Hauptlieferort - Stadtbetrieb Zentrale Dienste, Amt 16/4, Schneider-Wibbel-Gasse 4, 40213 Düsseldorf.

Weitere Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer; Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Laufzeit in Jahren: 4. Keine Lose. Optionen: Einmalige Verlängerungsoption von 12 Monaten. Der Auftraggeber teilt die Inanspruchnahme der Option spätestens 3 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit des Vertrages schriftlich mit. Im Leistungsverzeichnis vorhanden Optionen für die Ausstattung der Fahrzeuge werden mit der jeweiligen Beauftragung mitgeteilt. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Oktober 2013 bis 31. August 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: Die Ausschreibung wird ausschließlich unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren bzw. mit bestehendem Account anzumelden und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 09.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 09.08.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem alleinigen bevollmächtigten Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M3: Erklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (4) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder eine gleich-

wertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der Vergabeunterlagen). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren und die Vertragsausführung benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. M9: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW) in der jeweils gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucke (Lg412) und (Lg413) welche Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen). M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder ggf. einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M7: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M8: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Eigenerklärung, Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis über das Bestehen der Versicherung in o. g. Versicherungsdeckung ist durch eine Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versiche-



725 JAHRE
DÜSSELDORF
1288-2013

Veranstaltungsprogramm unter www.duesseldorf.de/725

rungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenem Auftrag vergleichbar sind. Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Projektbezeichnung, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse. Sonstiges: Die aufgelisteten Kriterien (M1-M9) sind Mindestanforderungen an die Eignung, deren Nichterfüllung zum Ausschluss von der Vergabe führen. Die Nachweise sind teilweise als Eigenerklärung zu erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht dem Angebot beigefügte Nachweise schriftlich unter Setzung einer einzuhaltenden Frist nachzufordern. Angebote, die auch nach dieser Frist nicht die geforderten Unterlagen zum Nachweis der Eignung enthalten, werden von der Vergabe ausgeschlossen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0) 211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Fahrzeuge 2013 – 2017, Kleinbusse/ Transporter**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Rahmenvertrag zur Lieferung verschiedener Fahrzeuge

bestimmter Fahrzeugtypen - Kleinbusse/ Transporter - gesamt ca. 37 St (11 St Transporter, 9 St Transporter/ Bus, 3 St Kastenwagen, 2 St Busse erweiterte Merkmale, 12 St Busse Standard. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt direkt durch den Lieferanten im Wege des Leasings mit einer Laufzeit von 48 oder 60 Monaten und ist Bestandteil der Vergabe; Hauptlieferort - Stadtbetrieb Zentrale Dienste, Amt 16/4, Schneider-Wibbel-Gasse 4, 40213 Düsseldorf. Weitere Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer; Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Laufzeit in Monaten: 48. Keine Lose. Optionen: Einmalige Verlängerungsoption von 12 Monaten. Der Auftraggeber teilt die Inanspruchnahme der Option spätestens 3 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit des Vertrages schriftlich mit. Im Leistungsverzeichnis vorhanden Optionen für die Ausstattung der Fahrzeuge werden mit der jeweiligen Beauftragung mitgeteilt. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Oktober 2013 bis 29. September 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: Die Ausschreibung wird ausschließlich unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren bzw. mit bestehendem Account anzumelden und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Ausgabe bis: 09.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 09.08.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem allein bevollmächtigten Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M3: Erklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (4) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der Vergabeunterlagen). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren und die Vertragsausführung benennen. Die von allen

Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. M9: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVGG-NRW) in der jeweils gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucke (Lg412) und (Lg413) welche Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen). M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder ggf. einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M7: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M8: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Eigenerklärung, Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis über das Bestehen der Versicherung in o. g. Versicherungsdeckung ist durch eine Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenem Auftrag vergleichbar sind. Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Projektbezeichnung, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse. Sonstiges: Die aufgelisteten Kriterien (M1-M9) sind Mindestanforderungen an die Eignung, deren Nichterfüllung zum Ausschluss von der Vergabe führen. Die Nachweise sind teilweise als Eigenerklärung zu erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht dem Angebot beigefügte Nachweise schriftlich unter Setzung einer einzuhaltenden Frist nachzufordern. Angebote, die auch nach dieser Frist nicht die geforderten Unterlagen zum Nachweis der Eignung enthalten, werden von der Vergabe ausgeschlossen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprü-

fungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Hygieneartikeln in 2 Losen, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Lieferung von Hygieneartikeln für die Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf in 2 Losen. Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle zu bis zu 90 Dienststellen und ca. 450 Objekten; Los 1: Papierfalthandtücher - 13.300 Kartons à 5.000 Blatt, Spender für Papierfalthandtücher - 250 St, Toilettenpapier 2-lagig - 13.500 Pakete à 40 Rollen, Hygienebeutel für Damenbinden - 1.100 Pakete à 100 Beutel; Los 2: Papierrollenhandtücher, grau, einlagig - 7.000 Kartons à 6 Rollen, Spender für Rollenhandtücher - 250 St. 2 Lose, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 02. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Ausgabe der Unterlagen ab: Unterlagen können nur elektronisch über die Vergabeplattform bezogen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe bis: 15.08.2013. Druckkosten: 0,- Euro. Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 16.08.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Nachweis gemäß Leistungsbeschreibung (s. Vergabeunterlage): M6: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten Vertreter mit Alleinvertretungsrecht für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Ein-

haltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweise gem. Leistungsbeschreibung M1, M4, M5 und M8. Diese in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise sind zum Teil als Eigenerklärungen zu erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor, die mittels Eigenerklärung oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise nachzufordern. Die hier geforderten Nachweise sind dem Angebot zwingend hinzuzufügen. Sind die Nachweise nicht im Angebot enthalten, erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. M1: Eigenerklärung zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben, von Sozialversicherungs- und Berufs-genossenschaftsbeiträgen und zur Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 der Vergabeunterlagen. M4: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister, bzw. Handwerksrolle oder vergleichbares Register des Herkunftslandes durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate). M5: Eigenerklärung zu § 6 EG (4) VOL/A 2009 gemäß Anlage 1, dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Hierzu zählen insb. Verfahren gem. §§ 129, 261, 263, 264, 334 Strafgesetzbuch (StGB). Auf Verlangen des Auftraggebers sind unverzüglich polizeiliche Führungszeugnisse (Auszug Bundeszentralregister) oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes vorzulegen. M8. Verpflichtungserklärungen Lg 412 und Lg 413 zur Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach den Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-TVgG). Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweise gem. Leistungsbeschreibung M3 und M7. Diese in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise sind zum Teil als Eigenerklärungen zu erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor, die mittels Eigenerklärung oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise nachzufordern. Die hier geforderten Nachweise sind dem Angebot zwingend hinzuzufügen. Sind die Nachweise nicht im Angebot enthalten, erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. M3: Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre. M7: Der Bieter hat den Nachweis zu führen, dass eine Versicherungsdeckung bei Sach- und Personenschäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 500.000 Euro besteht. Der Nachweis ist durch eine entsprechende Bestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen, die Vorlage einer Beitragsrechnung ist nicht ausreichend. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweise gem. Leistungsbeschreibung M2, M9 und M10. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise nachzufordern. M2: Angaben über die Ausführung von Leistungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Aufstellung mind. einer Referenz mit Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner der Auftraggebers sowie Art, Dauer und Umfang der ausgeführten Leistungen). M9: Die unter "VI. Arbeits-/Umweltschutz" aufgeli-

steten Dokumente und/ oder Erklärungen sind dem Angebot hinzuzufügen. M10: Die in der Anlage 2 aufgelisteten Kriterien für Hygienepapier sind zwingend einzuhalten und durch Produktdatenblätter nachzuweisen. Die Produktdatenblätter sind grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen. Ausnahmsweise kann ein Produktdatenblatt in englischer Sprache vorgelegt werden, sofern eine entsprechende Übersetzung nicht existiert und die übliche Verständigungssprache in dem betroffenen Bereich Englisch ist. Der Bieter erklärt mit seinem Angebot verbindlich, dass die Kriterien erfüllt sind und die angebotenen Produkte diesen Kriterien entsprechen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von sanitären Accessoires, diverse Schulstandorte Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Komplette Lieferung von sanitären Accessoires zur Ausstattung von Schultoiletten an 38 Düsseldorfer Schulen. Die Lieferung umfasst u. a. Abfallbehälter, Seifen- und Faltpapierspender sowie Toilettenpapierhalter. Die Ausschreibung umfasst lediglich die Lieferung, der Einbau erfolgt durch beauftragte Installationsunternehmen. Ausführungs- und Lieferfrist: 20. August 2013 bis 03. September 2013.

Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 15.07.2013. Ausgabe bis: 30.07.2013. Druckkosten: 36,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.09.2013. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdichtungsarbeiten, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: 380 qm Flachdach demontieren und entsorgen, 380 qm Flachdach neu abdichten, Wärmedämmung in A1, 10 St Lichtkuppeln neu, 60 m Attikaerneuerung mit Zink/ Tresaplatten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 37. Kalenderwoche 2013 bis 40. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.07.2013. Ausgabe bis: 30.07.2013. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Innenputzarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Deckenputz und brandschutztechnische Ertüchtigung: Deckenputz PIVa hinter TGA Installation ca. 515 qm, Deckenputz PIVa Q1 ca. 1.660 qm, Zulage Q3 ca. 550 qm. Ausführungs-/ Lieferzeit: September 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.07.2013. Ausgabe bis: 30.07.2013. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Malerarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Anstrich Decken: 1650 qm; Anstrich Wände: 4000 qm; Anstrich Stahltüren: ca. 24 St; Anstrich Heizungsstahlrohre: ca. 425 qm; Boden-anstrich auf Zementestrich: 525 qm; PUR-Bodenbeschichtung: 275 qm; elastische Fugenversiegelung: ca. 600 qm; Silikat-Innendämmung als Wärmedämmverbundsystem ca. 350 qm. Ausführungs-/ Lieferzeit: Anfang November 2013 bis Anfang Januar 2014. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab:

15.07.2013. Ausgabe bis: 30.07.2013. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2013 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Estricharbeiten, Schule Am Poth.** Umfang der Leistung: Estricharbeiten nach DIN 18353, Estrichverlegung ca. 1050 qm, Ausbesserungsarbeiten ca. 26 qm. Ausführungs-/ Lieferzeit: 39. Kalenderwoche 2013 bis 41. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.07.2013. Ausgabe bis: 30.07.2013. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.09.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Edmund-Bertrams-Straße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: ca. 10 m SB DN 300 in offener Bauweise, ca. 15 m SB DN 400 in offener Bauweise, ca. 6 m SB DN 500 in offener Bauweise, ca. 7 m SB DN 700 in offener Bauweise, ca. 156 m SB DN 800 in offener Bauweise, ca. 173 m SB DN 1000 in offener Bauweise, ca. 14 m Vortrieb SB DN 900. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Laufzeit in Monaten: 8. Ausgabe der Unterlagen ab: 15.07.2013. Ausgabe bis: 20.08.2013. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 53,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 27.08.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.10.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheitsleistungen gem. VOB/A in Höhe von 5 % der Auftragssumme für die Ausführung, Sicherheitsleistungen gem. VOB/A in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen: Auf Verlangen der Vergabestelle können im Vergabeverfahren Nachweise gefordert werden, siehe Formblatt 712 EU, Ziffer 8 der Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Erklärung der Bietergemeinschaft (im Falle einer Bietergemeinschaft), Vordruck SEBD

740EU der Vergabeunterlagen. - Ausgefüllte Verpflichtungserklärung nach §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) (Lg411 der Vergabeunterlagen). - Nachweise zur Beitragsentrichtung gemäß § 7 TVgG-NRW. Es wird darauf hingewiesen, dass Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. - Ausgefüllte Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Lg413 der Vergabeunterlagen). - Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherungsschutz gemäß Nr. 12.2 der Besonderen Vertragsbedingungen (SEBD 714 EU der Vergabeunterlagen). Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, wird empfohlen, sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen zu lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angabe von gleichwertigen Produkten Vordruck 742 EU der Vergabeunterlage. - Güteschutzzeichen Güteschutz Kanalbau oder positiver Prüfbericht und Verpflichtung zum Vertragsabschluss zur Fremdüberwachung mit RAL-Gütesicherung GZ961. - Benennung NU-Leistungen aller Gewerke einschl. aller vorgenannten Nachweise. Geforderte Mindeststandards: AK2/ VM oder gleichwertig. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Preis: 90 %; 2. technischer Wert: 10 %. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herr Hopp, Tel.: +49(0)211.89-92747, Fax: +49(0)211.89-32747, michael.hopp@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentli-

chungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Thermische Verwertung von Rechengut beider Düsseldorfer Klärwerke inklusive Gestellung Transportbehälter, Transport, Genehmigung und Dokumentation.** Umfang der Leistung: Auf den beiden Klärwerken fällt je nach Einzugsgebiet und je nach Wetterlage Rechengut an. Dieses wird über Pressen entwässert und in Container abgeworfen. Es ist Inhalt der Bestellung, Container in passender Größe und ausreichender Anzahl für jedes Klärwerk zu stellen, diese regelmäßig abzuholen, die Container samt Rechengut zu einer zugelassenen Entsorgungsanlage zu transportieren und das Rechengut thermisch zu verwerten. Das Rechengut hat im Abgebezustand keinen ausreichenden Heizwert, daher ist die vorlaufende Aufbereitung zu einem Abfall zur thermischen Verwertung ebenfalls Inhalt der Bestellung. Auf den Klärwerken besteht keine Möglichkeit, das Rechengut in größere Transporteinheiten umzuschlagen. Sollten Umschlagplätze aus Sicht des Auftragnehmers notwendig sein, so ist es ebenfalls Aufgabe des Auftragnehmers, diese einzurichten, zu genehmigen und zu betreiben. Der komplette Entsorgungsvorgang ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren, die notwendigen Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer vorzulegen bzw. zu erwirken (z.B. Transportgenehmigung). Die Vertragsgrundlage bilden die Verdingungsunterlagen und die VOL/B, es gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Landesgesetz NRW und die Verbrennungsrichtlinie EU 2000/76/EG bzw. die 17.BlmSchV; Transport und thermische Verwertung von Rechengut, des Klärwerks Düsseldorf Nord (790 Mg/a) und des Klärwerks Düsseldorf Süd (1250 Mg/a), Laufzeit 5 Jahre. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer. Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 5. Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: Die Entsorgung soll über 5 Jahre abgeschlossen werden, da in 5 Jahren der Einlaufbereich KWN umgebaut wird und diese Zeit über einen Entsorgungsvorgang abgedeckt werden soll. Weiterhin besteht die Gesamtleistung aus Vorlage aller Genehmigungen, Aufbau einer Transportlogistik mit Zwischenlager zur Erhöhung der Transportmassen, Aufbereitung zur Verwertung, Verwertung und Dokumentation aller Einzelschritte. Hierbei entstehen Fixkosten, die nicht massenspezifisch sind und ein hoher Gesamtaufwand für den Bieter. D.h., mit der längeren Laufzeit ist auch für den Bieter der Vertrag interessanter und wirtschaftlicher. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018. Ausgabe ab: 15.07.2013. Ausgabe bis: 10.09.2013. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.09.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Es ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft von 5% der jährlichen Auftragssumme zu stellen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen

Vorschriften: Es soll eine monatliche Zahlung auf Basis von Wegescheinen erfolgen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Jede Bietergemeinschaft ist gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigtem Vertreter. Für jedes Mitglied der Gemeinschaft sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Alle geforderten Nachweise müssen dem Angebot beiliegen. Im Zuge der Angebotswertung wird einmalig nachgefragt und zur Nachsendung von Nachweisen gemäß nachfolgender Liste innerhalb von 6 Tagen aufgefordert. Sollten die Nachweise nicht oder nur unvollständig vorliegen, ist das Angebot von einer Wertung auszuschließen. – Nachweise Bieter: 1. Name und Anschrift des Bieters; 2. Ansprechpartner des Bieters; 3. Unternehmensdarstellung, bestehend aus - Firmeninhaber, - wirtschaftliche Verknüpfung zu anderen Unternehmen, - Anzahl Mitarbeiter, - Firmenhistorie; 4. Eigenerklärung (Anlage der Vergabeunterlage SEBD 733eu) über die ordnungsgemäße Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Beiträgen zur Berufsgenossenschaft; 5. Eigenerklärung (Anlage der Vergabeunterlage SEBD 733eu) über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Auf Anforderung sind entsprechende aktuelle Bescheinigungen der jeweils zuständigen Behörde des Herkunftslandes vorzulegen. 6. Eigenerklärung (Anlage der Vergabeunterlage SEBD 733eu) zum Nachweis der Zuverlässigkeit; 7. Rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zur Vertraulichkeit durch Verwendung des Formulars Anlage der Vergabeunterlage SEBD 734eu; 8. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes; 9. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für den Tätigkeitsbereich, der Gegenstand der Ausschreibung ist. Die Erklärung muss sich auf die letzten drei Geschäftsjahre (2010, 2011 und 2012) beziehen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise (z.B. Bilanzen und Jahresabschlüsse oder vergleichbare Dokumente) vorzulegen; 10. Beschäftigtenzahl der letzten drei Jahre; 11. Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherungsschutz. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, müssen sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird; - Nachweis der Berufshaftpflicht mit den 5 Mio. EUR Mindestdeckungssumme für Personen- und Sachschäden, - Nachweis einer Umwelthaftpflicht mit 2,5 Mio EUR Mindestdeckungssumme; 12. falls vorhanden: Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von Rechengut. — Nachweise Aufbereitungsanlage: 13. Name und Anschrift der Aufbereitungsanlage; 14. Ansprechpartner der Aufbereitungsanlage; 15. Betreiber der Anlage; 16. Verhältnis von Bieter zum Betreiber der Anlage (bitte Formular der Vergabeunterlage SEBD 732eu beachten), falls ein Subunternehmerverhältnis besteht sind die Verpflichtungserklärungen gemäß § 7 Abs. 9 EG VOL/A vorzulegen; 17. Darstellung des Aufbereitungsverfahrens bis hin zur Erfüllung des notwendigen Heizwertes gemäß KrW-/ AbfG; 18. Entsorgungsnummer; 19. Darstellung des ABFALL-Wegs (ABFALL: Rechengut Klärwerk Nord und Rechen-

gut Klärwerk Süd); 20. Darstellung der Genehmigung des ABFALL-Wegs bestehend aus Zulassung bzw. Genehmigung der Anlage zur - Aufnahme des ABFALLS für eine vorlaufende Aufbereitung, - Aufnahme oder Weitergabe des ABFALLS in ein Zwischenlager (wenn keine Zwischenlager notwendig ist, entfällt die Darstellung hierzu), - Verarbeitung des ABFALLS zur Aufbereitung; 21. Darstellung der Zwischenlagerkapazitäten; 22. Darstellung der Annahmebedingungen zur Aufnahme von ABFALL; 23. Darstellung der freien und dem SEBD zur Verfügung gestellten Annahmekapazitäten; 24. Falls der Betreiber abweicht vom Bieter: Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherungsschutz. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, müssen sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. - Nachweis der Berufshaftpflicht mit den 5 Mio. EUR Mindestdeckungssumme für Personen- und Sachschäden, - Nachweis einer Umwelthaftpflicht mit 2,5 Mio EUR Mindestdeckungssumme; 25. Falls der Betreiber abweicht vom Bieter: Es ist ein Nachweis darzulegen, dass der Betreiber mit dem Bieter einen Vertrag/ Verpflichtung zur Aufnahme des ABFALLS eingegangen ist, bzw. spätestens ab Vertragsabschluss mit dem SEBD diese Verpflichtung besteht; 26. falls vorhanden: Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von Rechengut; — Nachweise der Entsorgungsanlage: 27. Name und Anschrift der Entsorgungsanlage; 28. Ansprechpartner der Entsorgungsanlage; 29. Betreiber der Anlage; 30. Verhältnis von Bieter zum Betreiber der Anlage (bitte Formular der Vergabeunterlage SEBD 732eu beachten), falls ein Subunternehmerverhältnis besteht sind die Verpflichtungserklärungen gemäß § 7 Abs. 9 EG VOL/A vorzulegen; 31. Darstellung des Entsorgungsverfahrens nach KrW-/ AbfG; 32. Entsorgungsnummer; 33. Darstellung der Genehmigung des ABFALLWegs bestehend aus Zulassung bzw. Genehmigung der Anlage; 34. Darstellung der Zwischenlagerkapazitäten; 35. Darstellung, ob bereits ABFALL in der Entsorgungsanlage(n) verwertet wird; 36. Sollte der Bieter nur die Aufbereitung zur weiteren Verwertung des ABFALLS vornehmen, ist die vertragliche Bindung an die Entsorgungsanlage darzustellen, die den ABFALL tatsächlich thermisch verwertet. In diesem Fall ist eine Einverständniserklärung des tatsächlichen Verwerters vorzulegen, dass er den aufbereiteten ABFALL verwerten will. Ein Maklergeschäft ohne dokumentierte Bindung (Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs. 9 EG VOL/A) an einen thermischen Verwerter ist nicht zulässig; 37. Falls der Betreiber abweicht vom Bieter: Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherungsschutz. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, müssen sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. - Nachweis der Berufshaftpflicht mit den 5 Mio. EUR Mindestdeckungssumme für Personen- und Sachschäden, - Nachweis einer Umwelthaftpflicht mit 2,5 Mio EUR Mindestdeckungssumme; 38. falls vorhanden: Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von Rechengut. –

Allgemein: 39. Darstellung der Entsorgungssicherheit über den Vertragszeitraum, hierfür können redundante Verwertungswege (z.B. unterschiedliche Anlagen) oder ein entsprechend großes und genehmigtes Zwischenlager (typische Anlagenstillstandszeiten können sicher angefangen werden) gleichrangig verwendet werden; 40. Referenzen gemäß § 7 EG VOL/A, für die Verwertung von Rechengut, direkt als thermische Verwertung oder Aufbereitung zur thermischen Verwertung mit anschließender thermischer Verwertung inklusive Angabe der Masse und des Abfallproduzenten des Rechenguts, die Referenz soll nicht älter als 5 Jahre sein; 41. Verpflichtungserklärungen gemäß §§ 4, 18 und 19 des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW. Die Vordrucke (Lg 411 und 413) liegen der Vergabeunterlage als Anlage bei. Hinweis: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben (Lg 411 der Vergabeunterlage); 42. Sollten Bietergemeinschaften gewählt werden: Erklärung der Bietergemeinschaft (SEBD 731eu der Vergabeunterlage). Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebotes einen bevollmächtigten Vertreter mit Einzelvertretungsvollmacht für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch; 43. Bieter, die Leistungen nicht selbst erbringen, haben den Umfang des Einsatzes des Nachunternehmers zu nennen (SEBD 732eu der Vergabeunterlage) und den für diesen Teil der Leistung erforderlichen Eignungsnachweis, sofern hierfür der Nachunternehmer verantwortlich ist, für diesen mit Angebotsabgabe einzureichen. Im Falle der Beauftragung eines Nachunternehmers auch nach Zuschlagserteilung hat der Bieter die Beauftragung anzuzeigen und eine vom Nachunternehmer unterzeichnete Erklärung nachzureichen, dass der Bieter über die Ressourcen des Nachunternehmers, die für die Erbringung dessen Leistung erforderlich sind, vollumfänglich verfügen kann. Weitere Nachweise bleiben für diesen Fall vorbehalten. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Ziffer III.2.1 [der EU-Bekanntmachung] (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen, geforderte Mindeststandards: Erfüllung thermische Verwertung nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Deutschland (KrW-/ AbfG), Erfüllung der Nachweisverordnung (NachwV) und Transportverordnung (TgV), Erfüllung der Abfallverbrennungsrichtlinie EU. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Wertungspreis: 100 %. Aus dem Angebotspreis und dem Entfernungszuschlag wird ein Wertungspreis ermittelt: 1. Der Angebotspreis sind die aufaddierten Kosten aus den Hauptpositionen 1.1 + 1.2 + 1.4 des Leistungsverzeichnisses unter nachfolgenden Bedingungen: Die Positionen 1.1.1 und 1.1.2 fließen mit den in den Positionen angegebenen Maximalmengen ein und es werden pro Posi-

tion die Jahreskosten gebildet. Bei Position 1.1.3 werden die Kosten für das einmalige Versetzen mit der in der Position abgeschätzten Jahresmenge addiert und ergeben die Jahreskosten für die Pos. 1.1.3. Für den Angebotspreis wird für die Kalkulation festgelegt, dass die Position 1.2.1 einmal im Monat (also 12-mal pro Jahr) und die Position 1.2.2 zweimal im Jahr greifen. Hierbei gilt, dass jeweils nur eine Fahrt pro Tag mit einem spezifischen Transportgewicht für KWN mit 13 Mg und KWS mit 22 Mg angesetzt wird. Dann wird über den Gesamtverwertungspreis der Pos. 1.1.1 bzw. 1.1.2 mit jeweils dem Zuschlag, mit dem spezifischen Transportgewicht und der o. g. Anzahl pro Jahr die Jahreskosten ermittelt. Die Position 1.4 wird für die Kalkulation mit viermal im Jahr mit jeweils einer Stunde jeweils pro Klärwerk abgeschätzt und so die Jahreskosten der Wartezeiten bestimmt. Alle Jahreskosten addiert ergeben den Angebotspreis. 2. Der Wertungspreis besteht aus der Summation aus Angebotspreis und Entfernungszuschlag. Der Entfernungszuschlag berechnet sich zu $0,075 \text{ EUR}/(\text{Mg} \cdot \text{km})$ in Abhängigkeit der Entfernung zur Aufbereitungsanlage. Die Aufbereitungsanlage ist die Anlage, bei deren Verlassen der Abfall die Kriterien zur thermischen Verwertung erfüllt. Sollten mehrere Wertungsanlagen angeboten werden, wird der Mittelwert der Entfernung aller Wege (Klärwerk Nord zu jeweils allen Aufbereitungsanlagen und Entfernung Klärwerk Süd zu jeweils allen Aufbereitungsanlagen) ermittelt. Beispiel Entfernungszuschlag: Entfernung von der Kläranlage zur Aufbereitungsanlage = 150 km; Entfernungszuschlag = Zuschlagsfaktor * Entfernung * Summe der Entsorgungsmassen KWN und KWS = $0,075 \cdot 150 \cdot (1250 + 790) = 22.950 \text{ EUR/a netto}$. Gerechnet wird die Entfernung ab Verlassen der Kläranlage über alle Zwischenstationen bis zum Eingang bei der Aufbereitungsanlage. Werden mehrere Aufbereitungsanlagen genutzt, werden alle Entfernungen gleichrangig gemittelt. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot alle Kriterien zur thermischen Verwertung erfüllt und aus dessen Angebot sich der niedrigste Wertungspreis errechnet. Mit der Festlegung eines Entfernungszuschlags und Nutzung eines Wertungspreises möchte der Stadtentwässerungsbetrieb seiner ökologischen Verantwortung und den Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen nachkommen. Lange Transportwege sollen nicht ausgeschlossen, allerdings entsprechend berücksichtigt werden. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herrn Paruch, Tel.: +49(0)211.8992746, Fax: +49(0)211.8932746, bernd.paruch@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/ 89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 6 beschloss in ihrer Sitzung am 28.11.2012 die Benennung der Planstraße 3439 im Bereich der ehemaligen Reitzensteinkaserne in „Eichengrund“.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Umbenennung von Straßen

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschloss in seiner Sitzung am 06.06.2013 die Umbenennung des verbleibenden Teils der August-Thyssen-Straße in „Dreischeibenhaus“.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Uwe M. Warnecke, Linienstraße 92, 40227 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wurde gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 01.07.2013 als Nachfolger für Herrn Christoph Gormanns, Nikolausstraße 41a, 40589 Düsseldorf über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 04. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dirk Elbers

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und der Jugendschöffinnen/-schöffen der Amtsperiode 2014 – 2018

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit dem gemeinsamen Runderlass des Justizministeriums (3321 – I.2), des Innenministeriums (31 – 43.02.01/02 – 2 – 5892/06) und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (111/313 – 6153) vom 04.03.2009 – JMBl. NRW 2007, S. 70 wurde von der Stadtverwaltung Düsseldorf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und nach § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in Verbindung mit dem gemeinsamen Runderlass des Justizministeriums (3321 – I.2), des Innenministeriums (31 – 43.02.01/02 – 2 – 5892/06) und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (111/313 – 6153) vom 4.3.2009 - JMBl. NRW S. 70 - vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Düsseldorf die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und –schöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018 aufgestellt. Es ist vorgesehen, die benötigte Anzahl der Schöffinnen/Schöffen bzw. Jugendschöffinnen/-schöffen aus dem Personenkreis zu wählen.

Die Listen können in der Zeit

vom 22.07.2013 bis einschließlich 29.07.2013 jeweils von 08:00 bis 15:30 Uhr, am Freitag, den 26.07.2013 bis 13:00 Uhr im Rechtsamt, Rathausufer 8, 5. Etage, Zimmer 515 und die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen darüber hinaus auch im Jugendamt, Willi-Becker-Allee 7, Zimmer 610

eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der genannten Stelle mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften (Unfähigkeit zum Schöffenamt) oder nach §§ 33 und 34 GVG (nicht zu berufende Personen) nicht aufgenommen werden sollten.

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Keller
(Beigeordneter)

Einziehung von Straßen

Die Flächen Gemarkung Heerdt, Flur 37, Flurstücke 461, 463, 464, 476 sowie 465 (teilweise) sind heute uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bedingt durch die geplante Bebauung stehen diese Flächen zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Es ist daher beabsichtigt, die Flächen einzuziehen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Planunterlagen, aus denen die einzuziehenden Flächen zu ersehen sind, lie-

gen bis einschließlich **18.10.2013** während der Dienststunden,

montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

beim Amt für Verkehrsmanagement Auf'm Hennekamp 45 10. Etage, Zimmer 10.05

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Öffentliche Sitzungen

Beirat für Menschen mit Behinderung

Montag, 15. Juli, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wilfried Müller, Tel: 89-25858

Bezirksvertretung 1

Freitag, 19. Juli, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme, Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 16. Juli, 17:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 17. Juli, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93016

Bezirksvertretung 9

Freitag, 19. Juli, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0456-6400-5 SB 001 vom 28.05.2013 an Tamer Even, Münsterstraße 56, 59065 Hamm

des Bescheides 3270-0719-6031-3 SB 019 vom 22.05.2013 an Teboul, Yoni, 10 Rue Chambfort, 69100 Villeurbanne, Frankreich

des Bescheides 3280-0448-2880-8 SB 064 vom 18.06.2013 an Busuic, Samir, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1051-2204-6 SB 023 vom 14.05.2013 an Schyma, Lukas, Helmholtzstraße 6, 41464 Neuss

des Bescheides 3260-0003-5281-3 SB 124 vom 10.06.2013 an Verlaan, Frank Fjd, Cypressstraat 21, 6101 Jw Echt, Niederlande

des Bescheides 3270-0456-6864-7 SB 114 vom 21.05.2013 an Gheorgiu, Iulian, Emsdettener Straße 69, 48585 Steinfurt

des Bescheides 3270-0719-9685-7 SB 114 vom 21.05.2013 an Gheorgiu, Iulian, Emsdettener Straße 69, 48565 Steinfurt

des Bescheides 3290-1050-3692-1 SB 114 vom 21.05.2013 an Giannakis, Dimitrion, Kefallnias 2, 20100 Korinthos, Griechenland

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen Kommunale Ausländerbehörde:

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Michael Thomas Bensch, zuletzt Himmelgeister Str. 63 in 40225 Düsseldorf, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Bekker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.

Steueramt:

der Bescheide vom 12.02.2013 zu Kassenzeichen 2211 3960 4116 0 an Frau Susanne Umlauf, Am Steinbrück 46, 40589 Düsseldorf

des Bescheides vom 25.06.2013 zu Kassenzeichen 2211 3710 8561 9 an die Firma eCentra AG, Schanzenstraße 94, 40549 Düsseldorf

der Bescheide vom 07.05.2013 zu Kassenzeichen 2211 3360 3495 5 an Herrn Engin Türkyilmaz, Jakob-Brock-Weg 16, 51061 Köln, als gesetzlicher Vertreter der Firma ETG Gerüstbau GmbH

des Bescheides vom 08.01.2013 zu Kassenzeichen 2211 2570 8555 2 an Herrn Bernhard Heitmann, Neuser Straße 50, 40219 Düsseldorf

der Bescheide vom 08.04.2013 zu Kassenzeichen 2211 1950 5383 7 an Herrn Marek Raczynski, Heerstraße 3, 40227 Düsseldorf, als gesetzlicher Vertreter der Rheinfinanz Immobilien Management AG

des Bescheides vom 23.04.2013 zu Kassenzeichen 2211 1090 2363 7 an Herrn Jörg Radtke, Neanderstraße 30, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 4530 4728 1 an Frau Christine Ilmberger, Beltweg 22, 80805 München

der Bescheide vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 4220 9988 7 an Dr. Bernhard Rieder und Elisabeth Hofer, Widenmayerstraße 4, 80538 München

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 2150 4297 2 an CARBO PROPERTY S.A.R.L., 7 Val Sainte Croix, 1371 Luxembourg in Luxemburg

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5003 9267 7 an SWC PROPERTY S.A.R.L., 3500

South Dupont Highway Dover, Dalaware 19901 / USA des Bescheides vom 23.4.2013 zu Kassenzeichen 2211 2040 4892 2 an Herrn Mihran Hagopian für die Speed Phone GmbH, Lichtstrasse 63, 40235 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5003 3342 5 an CARBO PROPERTY S.A.R.L., 7 Val Sainte Croix, 1371 Luxembourg in Luxemburg

der Bescheide vom 28.03.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 6910 2 an Frau Ana Maria Vasquez Intriago, Hinter dem Bahndamm 5, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5003 0337 2 an Frau Andrea Raths, Mercatorstraße 2, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5002 7904 8 an SWC Property S.á.r.l., 3500 South Dupont Highway Dover, Dalaware 19901 / USA

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5000 9312 2 an Herrn Holger Backs, Platanenstraße 2, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 4990 0813 2 an Frau Diana Geißer, Am Thurn 1, 42327 Wuppertal

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 2600 3695 9 an Herrn Franz-Josef Heitmann, Park Avenue 25, WA12 8H, Newton/Großbritannien

des Bescheides vom 16.4.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 7186 7 an Herrn Emrullah Süzer, Ludwigshafener Straße 45, 40229 Düsseldorf

der Bescheide vom 15.02.2013 u. 22.02.2013 zu Kassenzeichen 2221 5004 8368 0 an Herrn Stefan Janzen, Birkenstraße 20, 40223 Düsseldorf

der Bescheide vom 11.04.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 7050 0 an Herrn Stephan Rohowski, Schloßstraße 6, 40477 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 4490 4071 0 an Frau Fevronia Kariofilii, Wahlerstraße 1, 40472 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

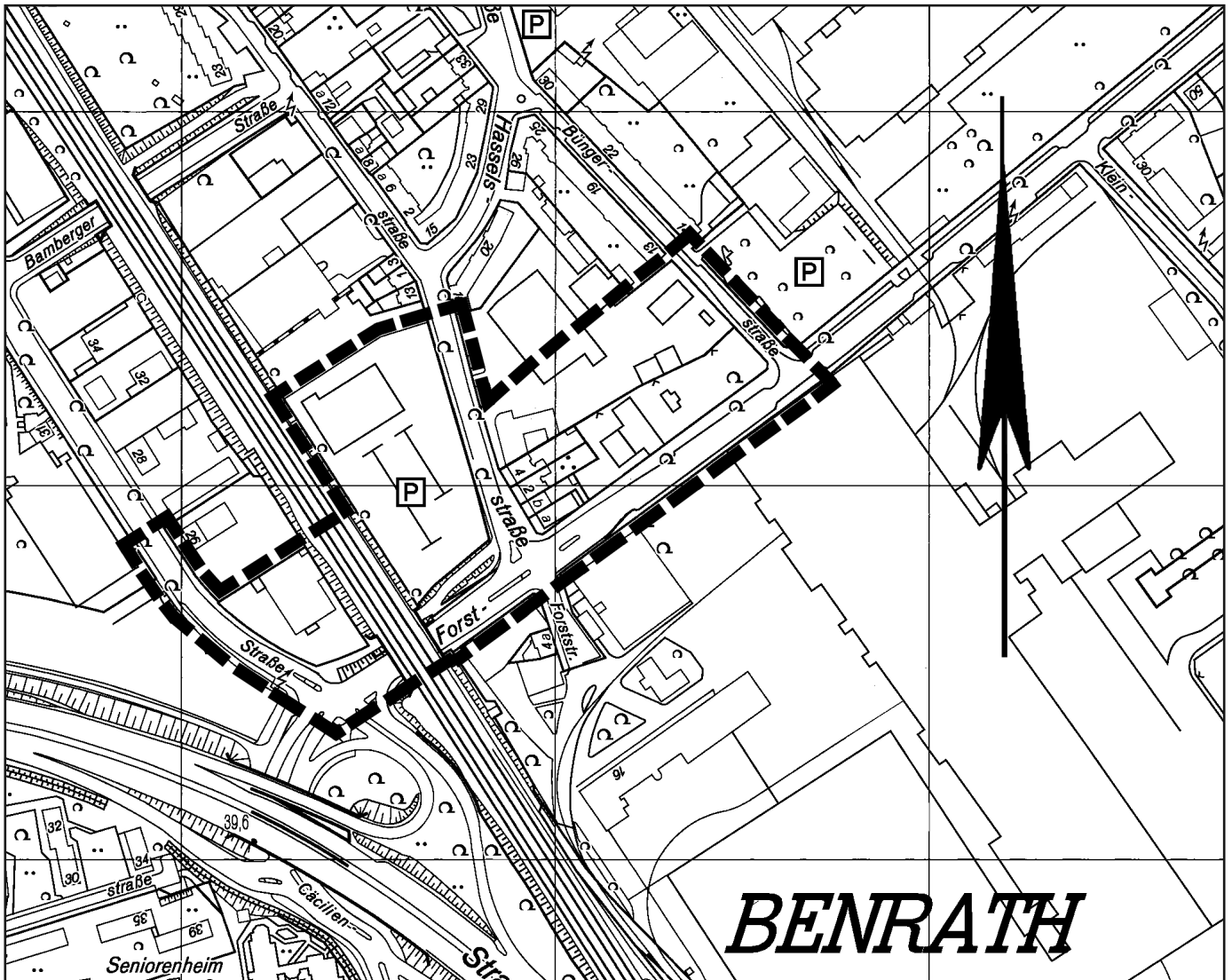


Heimliche Liebe oder dreiste Diebe?

**Düsseldorfer
COURAGE**
HANDELN STATT WEGGUCKEN

im Zweifel: 110

Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen



(Stadtbezirk 9)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Gebiet westlich der Bürgerstraße, nördlich der Forststraße, östlich der Bayreuther Straße, südlich des Grundstückes Bayreuther Straße 26 sowie südlich der Grundstücke Hasselsstraße 13 und Bürgerstraße 13

– maßgebend ist der im Plan Nr. 6170/64 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziel:

– Steuerung von Einzelhandel durch die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung von 1990

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und

Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf am 26.06.2013 beschlossene Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land

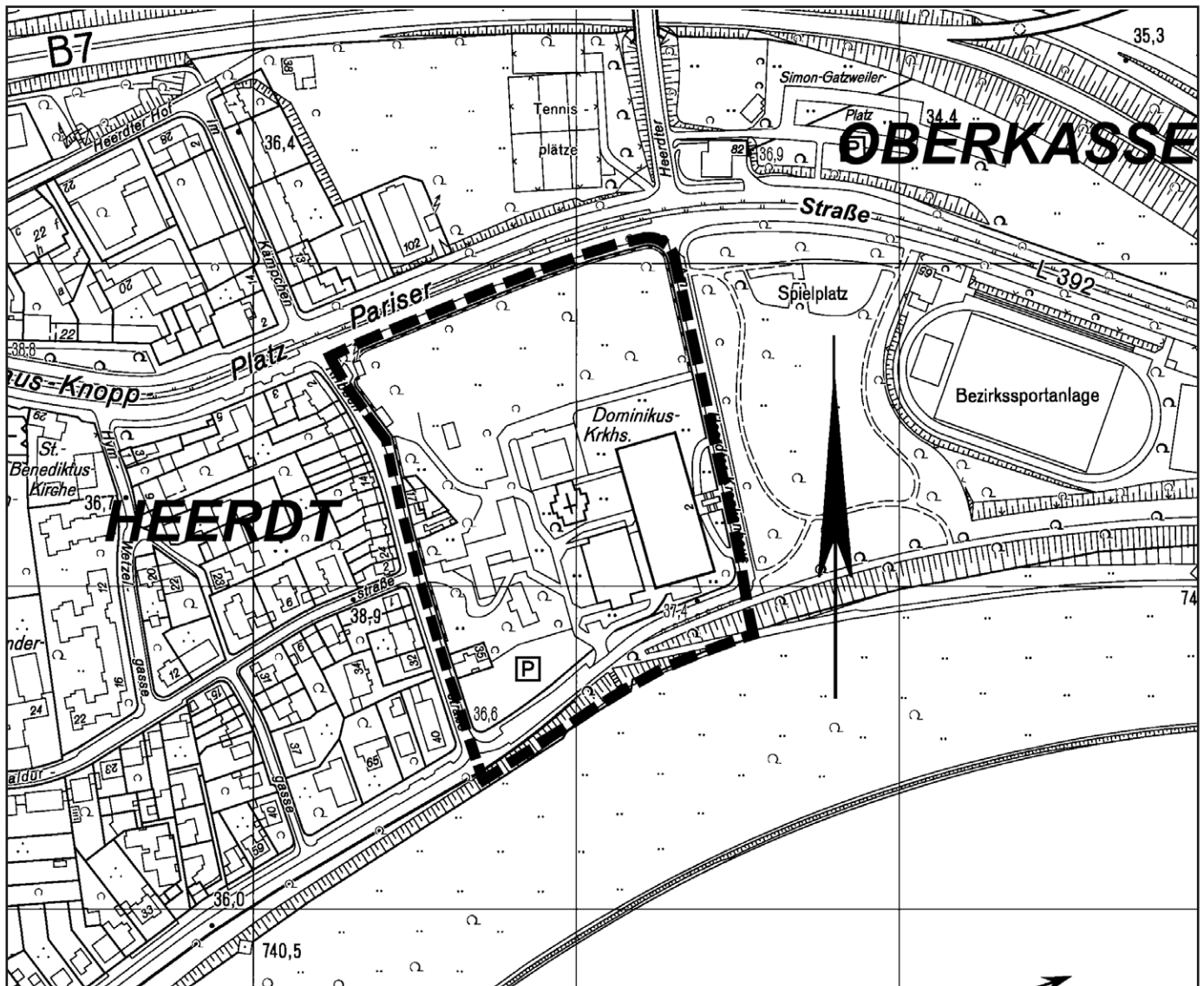
Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 4. Juli 2013
61/12-A-6170/64

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Aufstellung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)



(Stadtbezirk 4)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossen hat, die nachstehende Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) aufzustellen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 146 (Entwurf) - Am Heerdter Krankenhaus -
Gebiet südlich der Pariser Straße, westlich der Straße Am Heerdter Krankenhaus, nördlich der Rheinallee und östlich der Kribbenstraße

– maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 146 (Entwurf) - Am Heerdter Krankenhaus -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von Wohnbaufläche und Mischgebiet

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der v. g. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.07.2013** bis einschl. **23.08.2013** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Luftreinhalteplan
- Freirauminformationssystem
- Landschaftsplan
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Gebietsentwicklungsplan
- Landesentwicklungsplan
- Biotopkataster NRW
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Grünordnungsrahmenplan Stadtbezirk 4

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen zum vorgenannten Planverfahren nicht vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regel-

werke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 6, S 7, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 26.06.2013 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 146 - Am Heerdter Krankenhaus - wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 8. Juli 2013
61/12-FNP 146

Dirk Elbers
Oberbürgermeister



**RHEINISCHE
FROHNATUR.**

In keiner anderen Stadt fühlen
sich Japaner so zu Hause.

:DÜSSELDORF

www.duesseldorf.de



STADT DER BÄNKER.

Beste Aussicht auf einen
entspannten Feierabend.

:DÜSSELDORF

www.duesseldorf.de